

In der Senatssitzung am 26. April 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

13. April 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. April 2022

Umbesetzungen des Aufsichtsrates der botanika GmbH und der Beiräte der wesernetz Bremen GmbH sowie der wesernetz Bremerhaven GmbH

A. Problem

Aufgrund einer längerfristigen Abwesenheit von ungewisser Dauer von Frau Kamp, Abteilungsleiterin bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, sind deren für die Freie Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der botanika GmbH sowie in den Beiräten der wesernetz Bremen GmbH sowie der wesernetz Bremerhaven GmbH wahrgenommenen Mandate vorübergehend umzubesetzen.

Ferner ist ein vakantes Mandat im Aufsichtsrat der botanika GmbH neu zu besetzen, das durch die Mandatsniederlegung von Frau Mausolf, Vertreterin der Senatorin für Kinder und Bildung, entstanden ist.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der botanika GmbH sowie die Beiräte der wesernetz Bremen GmbH sowie der wesernetz Bremerhaven GmbH bis zur Rückkehr von Frau Kamp mit Herrn Bürger, kommissarischer Abteilungsleiter sowie Referatsleiter bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und das durch eine Vertretung der Senatorin für Kinder und Bildung im Aufsichtsrat der botanika GmbH wahrgenommene Mandat mit Frau Dr. Grashoff zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Besetzungen haben folgende Auswirkungen auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

1. wesernetz Bremen GmbH / wesernetz Bremerhaven GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in den personenidentisch besetzten Beiräten der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH insgesamt jeweils zwei Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern vorübergehend von zuvor 2:0 auf 1:1.

2. botanika GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der botanika GmbH insgesamt vier Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagenen Umbesetzungen das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 4:0 auf 3:1.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) den Aufsichtsrat der botanika GmbH sowie die Beiräte der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH bis zur Dienstrückkehr der bisherigen Mandatsträgerin Frau Kamp mit Herrn Bürger und
 - b) den Aufsichtsrat der botanika GmbH mit Frau Dr. Grashoff als Nachfolgerin für Frau Mausolf zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.